

„Freude der Liebe“: Papst verzichtet auf generelles Machtwort

In seinem Schreiben „Amoris Laetitia“ (Freude der Liebe) fasst Papst Franziskus die Haltung der Katholischen Kirche zu Ehe und Familie zusammen. Auf ein Machtwort verzichtet er. Das Papier ist ein Zeichen für eine schleichende Revolution.

EIN GASTKOMMENTAR VON THOMAS SCHIRRMACHER

Das am Freitag in Rom veröffentlichte Schreiben „Amoris Laetitia – Über die Liebe in der Familie“ von Papst Franziskus formuliert die kirchliche Lehre über Sexualität, Ehe und Familie neu. Sprachlich und wesensmäßig trennten die Schrift Welten von Schreiben früherer Päpste zur Sexualethik, auch wenn sie die offizielle Lehre der Kirche kaum ändert. Die Schrift ist normaler, manchmal sogar banaler, allgemeinverständlich, an der Realität orientiert. Der Papst bedankt sich für viele Beiträge, die ihm geholfen haben, Familie zu verstehen. Ein „Lehramtliches Eingreifen“, also eine für alle gültige Lösung, lehnt er ab. Das Dokument enthält sehr viel „Selbstkritik“, reichlich ungewöhnlich für ein päpstliches Schreiben, zumindest für die vor 2013.

Durchgängig findet sich eine positive Würdigung von Sexualität und Erotik, ohne das, wie früher üblich, gleich wieder einzuschränken. Das hat durchaus Konsequenzen, etwa wenn der Papst selbstkritisch schreibt, dass

die Berufung zur Liebe und gegenseitigen Hilfe „überlagert wurde durch eine fast ausschließliche Betonung der Aufgabe der Fortpflanzung“.

„Gesetze nicht wie Felsblöcke werfen“

Der Papst weigert sich, die eigentlichen Streitfragen der beiden letzten Bischofssynoden in Rom allgemeingültig zu entscheiden, obwohl ihn beide Bischofssynoden in ihrem Schlussdokument darum gebeten haben: „... möchte ich erneut darauf hinweisen, dass nicht alle doktrinellen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen“. Dafür nennt er im Wesentlichen vier Gründe:

1. Regionale und kulturelle Unterschiede: „Außerdem können in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“, heißt

es in der Schrift. Die vom Papst besonders in „Evangelii gaudium“ und der Abschlussrede der Familiensynode 2015 geforderte Dezentralisierung, die schon bei der Eheannulierung radikal umgesetzt wurde, setzt sich fort: Jetzt sind nicht mehr die Glaubenskongregation in Rom, sondern die Ortsbischöfe und die jeweiligen Seelsorger zuständig. Was sowieso schon der Fall ist, wird nun offiziell ermöglicht – dass sich nämlich die Praxis der katholischen Seelsorge in Deutschland von der etwa in Polen oder Afrika unterscheidet.

2. Die Anwendung idealer Forderungen auf konkrete Situationen: Der Papst schreibt: „Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft.“ Der Seelsorger muss sich jeden Fall einzeln genau anschauen und dabei zugleich die Barmherzigkeit berücksichtigen, „aus unserem Bewusstsein des Gewichtes der mildernden Umstände – psychologischer, historischer und sogar biologischer Art“. Der Papst eröffnet deswegen die Möglichkeit, dass in Einzelfällen wiederverheirateten Geschiedenen Zugang zur Kommunion haben können.

3. Ein Plädoyer für die Gewissensentscheidung der Gläubigen: Die Aufwertung des Gewissens des Gläubigen gegenüber der kirchlichen Belehrung zieht sich wie ein roter Faden durch das Dokument, etwa im Falle der Kommunion wiederverheirateter Geschiedener oder bei der Empfängnisverhütung. Die letzte Entscheidung treffen die Gläubigen in ihrem Inneren. Zwar kann man das alles schon

bei dem vom Papst mehrfach zitierten bedeutendsten mittelalterlichen Kirchenlehrer Thomas von Aquin (1225–1274) nachlesen, aber insbesondere unter Papst Johannes Paul II. wurde das Gewissen eher als Vollzugsorgan der kirchlichen Lehre gesehen.

4. Kein Lebenslänglich: Es geht um Barmherzigkeit und um „Integration“ der schuldig gewordenen Gläubigen, denn „niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!“. Denn, so der Papst, man könne nicht weiter behaupten, dass die in bestimmten „irregulären“ Situationen lebenden Gläubigen im Zustand der Tod-sünde und ohne die Gnade lebten. Das Urteil „lebenslänglich“ ist damit gewissermaßen abgeschafft.

Der Theologe Thomas Schirmacher nahm im Oktober vergangenen Jahres als Vorsitzender der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz an der Familiensynode der Katholischen Kirche in Rom teil.

Kirchliche Lehre bleibt unverändert

Für den konservativen Flügel der katholischen Kirche ist das Schreiben ein Albtraum, wie die Diskussionen im Web bereits jetzt zeigen. Denn an die Stelle unaufgebarerer gesetzlicher Normen, die jeden Einzelfall binden, treten zahlreiche Gründe, warum Priester und Gläubige im Einzelfall von der Norm abweichen können. Folgeschwer wird dabei die Verän- >>

» derung sein, dass es ab jetzt für die Glaubens-kongregation schwierig, wenn nicht unmöglich sein wird, Bischofskonferenzen oder Bischöfe in den angesprochenen Fragen abzumachen. Denn grundsätzlich gibt die Kirche mit dem Schreiben einen Teil ihrer Kontrollinstanz in Fragen der Sexualität auf.


All das tut der Papst, ohne an einer Stelle die kirchliche Lehre an sich zu ändern, wenn man nicht in der Betonung von Kultur, Situation und Gewissen eine Verschiebung der gesamten Morallehre der Kirche auf einen Schlag sehen will. Deutlich wird das beim Thema Homosexualität. Es ist kein aufgeregtes Zentralthema der Sexualethik, sondern wird fast beiläufig behandelt, nicht mehr und nicht weniger als etwa das Zusammenleben unverheirateter Heterosexueller, das auch als nicht dem Ideal der Schöpfung entsprechend angesehen wird.

Papst nähert sich protestantischen Positionen an

Ökumenisch öffnet das Dokument Türen in Richtung der orthodoxen oder der klassischen protestantischen Ethik – Karl Barth wäre erfreut gewesen. Eher liberal orientierte Protestanten werden tief enttäuscht sein, aber weite Teile der evangelikalen Welt werden das Schreiben als Annäherung an ihre Position verstehen: Biblisch vorgegebene ethische Grundsatzpositionen und eine auf das Leben und Gewissen bezogene Seelsorge werden nicht im Gegensatz zueinander gesehen. So habe ich etwa in „Führen in ethischer Verantwortung: Die drei Seiten jeder Entscheidung“

argumentiert, dass „Gebot“, „Weisheit“ und „Herz“ gleichermaßen biblisch begründete Quellen der Ethik sind. Der Papst benutzt eine etwas andere Begrifflichkeit, zielt aber auf dasselbe ab. Aus meinen Gesprächen mit ihm weiß ich, dass es genau darum geht: Die Breite des göttlichen Umgangs mit den Menschen in der Heiligen Schrift zu wahren, die Ermunterung und Ermahnung, Gebot und Weisheit, Lehre und persönliche Gewissensentscheidungen zugleich umfasst.

Auch sonst findet eine Annäherung an evangelikale und klassisch-protestantische Positionen statt. Ausgangspunkt sind durchgängig kleine, über die ganze Schrift verteilte Bibelarbeiten. Nicht nur die Barmherzigkeit wird betont, sondern auch, dass die Gnade Gottes immer zuerst kommt und der Mensch Gottes Ordnungen und „Bund“ ohne Gottes beständige Gnade nicht verwirklichen kann. Typisch Katholisches tritt stark zurück. Selbst das auch bei Papst Franziskus bisher übliche lange Schlusskapitel über Maria samt Gebet zu Maria ist einem kurzen „Gebot zur Heiligen Familie“ gewichen.

Das päpstliche Schreiben „Amoris Laetitia“ bündelt die Ergebnisse des Reflexionsprozesses der Katholischen Kirche zum Thema Ehe und Familie. Dazu haben zwei Bischofssynoden im Herbst 2014 und 2015 beigetragen sowie auch eine Befragung der katholischen Gläubigen weltweit. In seinem Schreiben hat Papst Franziskus die Erträge daraus „gesammelt, die Aspekte abgewogen und weiterentwickelt“ und schließlich „in das Gesamt der Lehre der Kirche eingefügt“, erklärt die Deutsche Bischofskonferenz dazu. 

Smart am Phone, aber nicht im Straßenverkehr

Entweder im Internet surfen, oder durch den Straßenverkehr, aber nicht beides gleichzeitig – diese Regel aus der Zeit vor den mobilen Endgeräten gilt längst nicht mehr. Inzwischen starren viele Menschen auf ihr Smartphone, während sie über die Straße laufen. Eine nicht ganz risikolose Entscheidung, warnen die Verkehrsexperten von DEKRA.

Eine Straßenszene in Stockholm: Ein junges Mädchen bleibt mitten auf der Straße stehen, holt ihr Handy heraus und beginnt zu tippen. Erst als ein Busfahrer hupt, wird ihr klar, wo sie steht, und sie geht weiter. Von diesem extremen Fall der Ablenkung durch Smartphones berichtet DEKRA-Vorstand Clemens Klinken.

Das ist ein Bild, das in Städten immer häufiger wird. Denn: Etwa jeder fünfte Smartphone-Besitzer (17 Prozent) benutzt sein Handy auch, wenn er im Straßenverkehr unterwegs ist. Das hat der Verein DEKRA in einer Studie herausgefunden, die er in sechs europäischen Hauptstädten durchgeführt hat. In Berlin, Amsterdam, Brüssel, Paris, Rom und Stockholm beobachteten die Unfallforscher an jeweils drei verschiedenen Stellen in den Innenstädten Fußgänger und ihre Smartphone-Nutzung. Meistens handelte es sich um viel befahrene Kreuzungen, Fußgängerüberwege, Haltestellen oder Bahnhöfe.

Von den etwa 14.000 erfassten Fußgängern nutzten fast 17 Prozent ihr Smartphone auf unterschiedliche Art und Weise während ihrer

Teilnahme am Straßenverkehr, teilte DEKRA mit. Allerdings telefonierten die wenigsten (2,6 Prozent). Die meisten (8 Prozent) tippeten auf ihrem Handy herum. Rund 1,4 Prozent taten beides gleichzeitig. Die Forscher registrierten bei rund 5 Prozent Kopfhörer auf oder in den Ohren, ohne dass sie sprachen, die Nutzer hörten also offenbar Musik.

Lesen Sie hier weiter ... 

VON: JS



Im Straßenverkehr das Handy zu benutzen, kann ernste Folgen haben, warnt der Verein DEKRA
Foto: Mr.TinDC | CC BY-NC-ND 2.0